

Sitzungsvorlage Nr. 010 / 2020

ANLAGE

- für den Haupt- und Finanzausschuss am TOP
- für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 11.02.2020 TOP ³
- für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik am TOP
- für den Werkausschuss des Abwasserwerkes am TOP
- für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport am TOP
- für den Rat am 18.02.2020 TOP

öffentliche Sitzung

Betreff:

49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden)

- a) Beschluss über den Vorentwurf
- b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
- Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

- Ergebnisplan
- Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)
- Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.

Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 010 /2020 an BPS am 11.02.2020 und Rat am 18.02.2020:

Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 029/2019 und die Beratungen im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 04.04.2019 sowie in der Ratssitzung vom 09.04.2019 wird verwiesen.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 49. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Vor der Durchführung des Verfahrens, ist vorab eine Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz erforderlich.

Der eingereichte Vorentwurf wurde nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster entsprechend überarbeitet.

So wurde die Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Ferienwohnungen“ weiter konkretisiert und die Sondergebietsfläche noch einmal reduziert.

In der Sitzung wird die Flächennutzungsplanänderung ausführlich dargestellt und erläutert.

Beschlussvorschläge:

zu a)

Der Rat der Stadt Tecklenburg billigt den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner erarbeiteten Vorentwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschließt, dass das Bauleitplanverfahren auf dieser Plangrundlage weiter durchgeführt wird.

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Der Rat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch vierwöchige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Tecklenburg. Parallel dazu ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Begründung mit Umweltbericht